

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis90/Die Grünen)

vom 26. November 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2007) und **Antwort**

Hochhäuser auf dem Gelände des denkmalgeschützten Gasometers in Schöneberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1.: Treffen Informationen zu, dass ein Investor auf dem Gelände des denkmalgeschützten Gasometers in Schöneberg ein Neubauvorhaben mit 150.000 qm Nutzfläche und Hochhäusern plant?

Antwort zu 1.: Ja, das trifft zu.

Frage 2.: Wie ist es mit dem Denkmalschutz vereinbar, dass innerhalb des größten noch vorhandenen Teleskop-Gasometers in Berlin ein 80 m hohes Hochhaus errichtet werden soll?

Antwort zu 2.: Projektansätze für eine Bebauung innerhalb des Gasometers sind noch nicht abschließend mit den Denkmalschutzbehörden abgestimmt. Art und Maß eines denkmalverträglichen Ausbaus soll im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens geklärt werden.

Frage 3.: Wie bewertet der Senat die Vereinbarkeit einer derart hohen Nachverdichtung mit dem für dieses Gebiet gültigen Flächennutzungsplan?

Antwort zu 3.: Das Gasag-Gelände ist ein wichtiger Entwicklungsstandort im Rahmen der Berliner Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung. Senat und Bezirk versprechen sich von dem Projekt „Europäisches Energieforum“ eine Standortaufwertung und einen Impuls für das dringend zu entwickelnde Umfeld der Schöneberger Linse und des Bahnhofes Südkreuz, auch im Hinblick auf die Anbindung an den zukünftigen Hauptstadtairport BBI.

Die im Mai 2005 wirksam gewordene Flächennutzungsplan-Änderung 02/04 „Sachsendamm/Priesterweg“ stellt für das Gelände des denkmalgeschützten Gasometers „gemischte Baufläche M2“ dar. Die Änderung von „gemischter Baufläche M1 in M2“ erfolgte, um

in diesem Bereich der Ansiedlung zentrenrelevanter Einzelhandelsnutzungen entgegenwirken zu können.

Nach den „Ausführungsvorschriften zum Darstellungsumfang, zum Entwicklungsrahmen sowie zu Änderungen des Flächennutzungsplanes (AV-FNP) in der Fassung vom 08.09.2006“ sind M2-Flächen dargestellt, wenn eine Mischung unterschiedlicher Funktionen mit einer mittleren Nutzungsintensität und –dichte vorgesehen ist. Die Festsetzung des zulässigen Nutzungsmaßes ist dabei der planerischen Konkretisierung im Rahmen der Regelungen der BauNVO überlassen. Maßgeblich ist die Beurteilung der örtlichen Situation im Hinblick auf die jeweils angestrebte städtebauliche Ordnung.

Der Bezirk bereitet dazu aktuell die Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens 7-29 vor.

Berlin, den 20. Dezember 2007

In Vertretung

R. Lüscher

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Januar 2008)